



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03492**
Datum: 07.12.2021
Bezug-Nummer. VII/2021/03114
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.12.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zur Haushaltssatzung,
Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den
Beteiligungsbericht 2020 (Vorlagen-Nummer: VII/2021/03114)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. in Höhe von 83.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH in Höhe von 20.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie in Höhe von 10.000 €.
4. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2022 bis 2025 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. abzuschließen.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Begründung:

erfolgt mündlich

Der Kulturausschuss entscheidet jährlich über die Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit ([Kulturförderrichtlinie](#)). Im Rahmen der Beratungen zur Beschlussvorlage und auch abseits davon kann der Kulturausschuss Schwerpunkte setzen und mehrjährige Förderungen festschreiben, um damit den Institutionen, Vereinen und Veranstaltern eine längerfristige Planungsperspektive zu bieten.

Diese Schwerpunktsetzung geschieht auf Grundlage grundsätzlicher Überlegungen, die dem Ausschuss im Rahmen der kommunalen Kulturpolitik obliegen. Ziel des oben stehenden Beschlussvorschlages ist es, für drei kulturelle Leuchttürme in Halle – den Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. – langfristige Förderungen festzuschreiben und diese mit Zuwendungsverträgen abzusichern.

Mit den vorgeschlagenen Zuwendungen werden die aktuell bestehenden Fördersummen für die folgenden vier Jahre ab 2022 bis 2025 fortgeschrieben (siehe Beschlusspunkte 1 bis 3). Damit orientiert sich der Beschlussvorschlag an der Förderdauer bereits bestehender Projekte von anderen Trägern (Künstlerhaus 188 (seit 2020) und Radio Corax (seit 2021)), deren Förderungen ebenfalls 2025 auslaufen. Damit findet eine Synchronisierung der mehrjährigen Projektförderungen statt. Der Stadtrat, der ab 2024 amtiert, erhält somit die Gelegenheit, über alle mehrjährigen und dann ausgelaufenen Projektförderungen erneut im Jahr 2025 zu entscheiden. Zugleich wird ihm die Gelegenheit gegeben, bestehende Förderungen zu überdenken und weitere Projekte in die mehrjährige Förderung aufzunehmen.